

Ausgabe 18 – 21.12.2020

Ludwigshafener Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Logistics – International Management & Consulting (MBA) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Seite 4: Impressum

**Änderungsordnung
zur Prüfungsordnung für den
weiterbildenden Masterstudiengang Logistics – International Management & Consulting
(MBA)**

vom 21.12.2020

Präambel

Aufgrund § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 2 HochSchG in der Fassung vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch § 24 des Gesetzes vom 15.10.2020 (GVBl. 2020, S. 547), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III – Dienstleistung und Consulting – der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 25.11.2020 die Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Logistics – International Management & Consulting“ vom 01.06.2016 erlassen. Diese hat das Präsidium der Hochschule am 21.12.2020 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat am 16.12.2020 gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel I

Die Spezielle Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Logistics – International Management & Consulting“ (MBA) vom 01.06.2016 wird wie folgt geändert:

§ 18 Absatz 10 „Masterarbeit (Thesis)“ wird durch Ergänzung der Sätze 2 bis 5 wie folgt neu gefasst:

„(10) ¹Die abschließende Bewertung der Masterarbeit ergibt sich aus der mit Note bewerteten schriftlichen Abschlussarbeit und der Bewertung der mündlichen Disputation (Kolloquium). ²Die Disputation ist nach Abgabe der schriftlichen Abschlussarbeit vorgesehen. ³Im Rahmen der Disputation wird das Thema der Abschlussarbeit sowie das nähere thematische Umfeld mündlich durch Diskussion reflektiert. ⁴Die Disputation wird als Kollegialprüfung von zwei Prüfenden, von denen mindestens eine prüfende Person die Abschlussarbeit bewertet haben soll, durchgeführt. ⁵Sie dauert in der Regel 30 Minuten und ist Bestandteil der Masterarbeit. ⁶Für die Disputation gelten die Regelungen des § 15 sinngemäß. ⁷Dabei errechnet sich die abschließende Note der Masterarbeit zu zwei Dritteln aus der endgültigen Note für die schriftliche Masterarbeit und zu einem Drittel aus der Note für die Leistung in der Disputation.“

Artikel II

Die Regelungen dieser Ordnung treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Hochschul-anzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft.

Ludwigshafen, 21.12.2020

gez. Prof. Dr. Haio Röckle

Dekan des Fachbereichs Dienstleistungen &
Consulting der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Peter Mudra

Präsident der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.